

Stellungnahme vom Netzwerk Selbstvertretung Österreich zum 1. Staatenbericht



Wir können leider nicht zu allen Artikeln unsere Meinung schriftlich abgeben.

Dafür reicht die Zeit nicht aus.

Es ist uns aber sehr wichtig,

dass auch unsere Meinung gehört und berücksichtigt wird.

Deswegen haben wir hier unsere Meinung zu einigen wichtigen Artikeln aufgeschrieben.

Zu Artikel 8:

„Bewusstseinsbildung.“

Peer Counseling Projekte und Sensibilisierungsprojekte werden in Österreich noch bezahlt.

Aber viele wurden gekürzt oder bekommen überhaupt kein Geld mehr.

Mit Ende 2010 sollen solche Projekte überhaupt nicht mehr bezahlt werden.

Da endet eine Übergangsfrist, die 2003 beschlossen wurde.

Ab 2011 sollen nur noch Projekte bezahlt werden,

die Menschen mit Behinderungen in den 1. Arbeitsmarkt bringen.

Peer Counseling Projekte und Sensibilisierungsprojekte müssen auch weiterhin bezahlt werden!

Das ist wichtig,

denn wir brauchen unabhängige Beratung und Informationen.

Nur so bekommen wir mehr Wissen über unsere Rechte und Pflichten.

Nur wenn wir wissen was Recht und Unrecht ist können wir uns wehren.
Zum Beispiel gegen Missbrauch.

**Zu Artikel 16:
„Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch.“**

In Einrichtungen wird man fremdbestimmt.
Selbstbestimmung gibt es in Einrichtungen nicht.
In Einrichtungen kann man höchstens mitbestimmen.
Und auch nur dann,
wenn die EinrichtungsleiterInnen das zulassen.
Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten werden missbraucht.
Missbraucht werden heißt nicht nur geschlagen zu werden.
Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen Unterstützung.
Einige Einrichtungen, Eltern und BetreuerInnen nutzen das aus.
Manchmal werden wir wie Kinder behandelt oder bestraft.
Auch das ist Missbrauch.

Missbrauch gibt es nicht nur in Einrichtungen.
Auch zu Hause.

Es braucht eine unabhängige Stelle die alle Einrichtungen überwacht.
Es muss auch unabhängige Peer Beratung für Menschen mit Behinderungen geben.
In jedem Bundesland.
Es ist nicht einfach sich gegen BetrüerInnen, Einrichtungen und Eltern zu wehren.

**Zu Artikel 19:
„Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft.“**

Menschen mit Lernschwierigkeiten leben fast immer in Einrichtungen.

Wir werden nicht gefragt, wo, wie und mit wem wir leben möchten.
Viele wissen nicht,
dass es persönliche Assistenz überhaupt gibt.

Doch wir Menschen mit Lernschwierigkeiten haben das Recht auf
ein selbstbestimmtes Leben.
Und das geht nur mit persönlicher Assistenz!

Es ist auch ein Problem,
dass viele Menschen mit Lernschwierigkeiten eine niedrigere
Pflegestufe bekommen.
Zum Beispiel: Pflegestufe 1 oder 2.
Trotzdem brauchen wir Unterstützung.
Manche mehr und manche weniger.
Doch mit Pflegestufe 1 oder 2 können wir die Unterstützung die wir
brauchen nicht bezahlen.

Außerdem bekommen wir mit Pflegestufe 1, 2 und 3 keine
persönliche Assistenz am Arbeitsplatz.
Aber wir haben das Recht auf persönliche Assistenz in allen
Lebensbereichen.
Zum Beispiel beim Wohnen, in der Freizeit und bei der Arbeit!

Zu Artikel 23: „Achtung der Wohnung und der Familie.“

Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten werden nicht darüber
informiert, welche Wohnmöglichkeiten es für uns gibt.
Wir kommen oft einfach dahin, wo ein freier Platz ist.
Ohne gefragt zu werden.
Eltern, BetreuerInnen und HeimleiterInnen bestimmen darüber,
wie wir unser Leben leben sollen.

Wir werden nicht gefragt, wo und mit wem wir wohnen wollen.
Wenn wir aus den Heimen ausziehen wollen,
dann müssen wir hart dafür kämpfen.
Dafür brauchen wir sehr viel Mut und Kraft.
In den meisten Einrichtungen werden wir nämlich nicht dabei

unterstützt ausziehen.

Alle Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen über die verschiedenen Wohnmöglichkeiten aufgeklärt werden.
Zum Beispiel: Über das Leben mit persönlicher Assistenz, das Leben in einer Wohngemeinschaft oder das Leben in einem Heim.

Außerdem haben wir das Recht uns immer wieder neu zu entscheiden.
Ein ganzes Leben lang.

Artikel 24: „Bildung.“

In Österreich gibt es noch sehr viele Sonderschulen.
Es gibt aber auch integrative Schulen.

Es wäre besser, wenn es nur 1 Schule für alle gibt.
Das ganze Geld, das in 2 Schulsysteme geht, soll in 1 Schulsystem gehen.
So bekommen dann alle SchülerInnen die Unterstützung, die sie brauchen.

Auch als erwachsene Menschen haben wir das Recht auf Bildung.
So wie alle anderen Menschen auch.
Bildungsangebote müssen für alle zugänglich sein.
Das heißt sie müssen in leichter Sprache sein.
Oder es muss Assistenz beim Lernen geben.

Artikel 27: „Arbeit und Beschäftigung.“

Die meisten Menschen mit Lernschwierigkeiten in Österreich sind in der Beschäftigungstherapie.
Dort sind sie nicht pensions- und sozialversichert.
Das heißt sie können nicht in Pension gehen.
Sie bekommen nur ein Taschengeld.

Und die bekommen kein Arbeitslosengeld.

In der Beschäftigungstherapie werden Menschen mit Lernschwierigkeiten ganz oft nicht darüber aufgeklärt, dass das keine richtige Arbeit ist. Sie wissen also gar nicht, dass sie keine sozialversicherte Arbeit haben.

Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen von unabhängigen Peer BeraterInnen Informationen und Unterstützung bekommen.

Die Arbeit in der Beschäftigungstherapie muss sozialversichert und bezahlt werden.

**Zu Artikel 29:
„Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben.“**

Am politischen Leben teilhaben zu können heißt nicht nur wählen gehen zu dürfen. Menschen mit Lernschwierigkeiten haben auch das Recht gewählt zu werden!

Gesetze, Wahlprogramme und Stimmzettel müssen in leicht lesen zur Verfügung stehen. Das ist im Moment noch nicht so.

Wir brauchen eine eigene und unabhängige Interessensvertretung von Betroffenen. Die braucht Geld und Unterstützung. Wir brauchen keine DienstleiterInnen, Eltern oder BetreuerInnen die für uns sprechen. Wir können und wollen für uns selbst sprechen.

